

## **Aufbaustudiengang Europäisches Recht LL.M. Eur.**

### **Wichtiges im Überblick**

#### **Ziel des Aufbaustudiengangs**

Der Aufbaustudiengang soll qualifizierten Studierenden nach Abschluss ihrer Grundausbildung eine vertiefte Zusatzausbildung im Europäischen Recht und bei entsprechendem Erfolg den Erwerb eines Magistergrads im Europäischen Recht ermöglichen.

#### **Qualifikation zum Aufbaustudiengang**

Sie können zugelassen werden, wenn Sie an einer inländischen oder ausländischen Universität einen überdurchschnittlichen berufsqualifizierenden Abschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder in einem vergleichbaren Studiengang erzielt haben. Eine in der Bundesrepublik Deutschland mit der Note „befriedigend“ abgelegte Erste Juristische Staatsprüfung erfüllt die Voraussetzung der Überdurchschnittlichkeit. Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache müssen zusätzlich vor der Einschreibung die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) ablegen, soweit sie hiervon nicht aufgrund des Erwerbs eines gleichwertigen Zeugnisses befreit sind. Diese Sprachprüfung kann auch an der Universität Würzburg vor Durchführung der Einschreibung abgelegt werden.

#### **Gebühren und Einschreibung**

Für den Aufbaustudiengang Europäisches Recht werden – abgesehen vom Semesterbeitrag des Studentenwerks – keine Studiengebühren erhoben.

Die Einschreibung erfolgt

- für deutsche Bewerberinnen und Bewerber: bei der Zentralverwaltung der Universität Würzburg, <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/bewerbung-und-einschreibung/einschreibung/>
- für Bewerberinnen und Bewerber anderer Nationalität: beim International Office der Universität Würzburg, <https://www.uni-wuerzburg.de/international/kontakt/studium-in-wuerzburg-incoming/>

*Frau Doris Laug: [international.students@uni-wuerzburg.de](mailto:international.students@uni-wuerzburg.de)*

#### **Ablauf des Aufbaustudiums**

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Davon entfallen zwei Semester auf den Besuch von Lehrveranstaltungen und den Erwerb entsprechender Leistungsnachweise; die Lehrveranstaltungen können von den Studierenden aus dem Studienprogramm des Aufbaustudiengangs ausgewählt werden. Das dritte Semester dient der Anfertigung der

Magisterarbeit. Im Bedarfsfall kann auch das dritte Semester zum Erwerb von Leistungsnachweisen genutzt werden § 10 Abs. 2 S. 2 AERPO.

### **Leistungsnachweise im Aufbaustudiengang**

In den Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiengangs sind Leistungsnachweise – in der Regel in deutscher Sprache – zu erbringen, und zwar jeweils nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten in schriftlicher oder mündlicher Form.

Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge an inländischen oder ausländischen Universitäten sind im Umfang von bis zu 6 Semesterwochenstunden anrechenbar, sofern sie fachlich gleichwertig sind; über die Anrechenbarkeit entscheidet auf Antrag der Studien- und Prüfungsausschuss. Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen des Begleitstudiums im Europäischen Recht an der Universität Würzburg sind im Umfang von bis zu 12 Semesterwochenstunden anrechenbar.

### **Zertifikat über vertiefte Studien im Europäischen Recht**

Wer Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiengangs - und gegebenenfalls anrechenbare Leistungsnachweise aus anderen Lehrveranstaltungen - im Umfang von 24 Semesterwochenstunden (einschließlich 2 SWS in Seminaren) erbracht hat, erhält zusätzlich auf Antrag, unabhängig von der Zulassung zur Magisterarbeit, ein „Zertifikat über vertiefte Studien im Europäischen Recht“.

### **Magisterarbeit – Titel: „Magister des Europäischen Rechts“ (LL.M.Eur.)**

Zur Magisterarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiengangs – und gegebenenfalls anrechenbare Leistungsnachweise aus anderen Lehrveranstaltungen – im Umfang von 24 Semesterwochenstunden erworben hat, wobei diese Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden in Seminaren erbracht sein müssen. Nach Vergabe des Themas ist die Magisterarbeit innerhalb von vier Monaten zu erstellen. Die Magisterarbeit wird von zwei für den Aufbaustudiengang tätigen Dozenten begutachtet. Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn sowohl die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht sind als auch die Magisterarbeit bestanden ist. Die Gesamtnote der Magisterprüfung wird je zur Hälfte aus der Durchschnittsnote der einzelnen Leistungsnachweise und der Note der Magisterarbeit ermittelt.

Nach Bestehen der Magisterprüfung wird vom Dekan der Juristischen Fakultät der akademische Grad „Magister des Europäischen Rechts“ (Legum Europaeorum Magister - LL.M.Eur.) verliehen.

### **Studienberatung**

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der andauernden Corona-Pandemie derzeit keine Beratungen vor Ort geführt werden können.

Studierende im ersten Semester des Aufbaustudienganges können in der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters 2020 eine telefonische Beratung an den folgenden Tagen erhalten: ***Dienstag und Donnerstag, 21. und 23. April, jeweils 10 bis 16 Uhr.***

Die Studienberatung erfolgt durch Herrn Andri Fink am Lehrstuhl von Professor Dr. Eckhard Pache, Domerschulstraße 16, Zimmer 219, D-97070 Würzburg; ***Tel.: 0931/31-89814, E-Mail: andri.fink@jura.uni-wuerzburg.de***

# Links im Überblick

## 1. Fristen und Termine

Die für das jeweilige Semester geltenden Fristen finden Sie hier:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/fristen-und-termine/>

## 2. Studienordnung

Die Studienordnung des Aufbaustudienganges Europäisches Recht LL.M. Eur. ist über den folgenden Link erreichbar:

<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/studienordnung/>

## 3. Formulare

Antrag zur *Anrechnung von Leistungsnachweisen*:

<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/antrag-zur-anrechnung-von-leistungsnachweisen/>

Antrag auf *Zulassung zur Magisterarbeit*:

<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/magisterarbeit/>

Antrag auf Erhalt des Zertifikats über vertiefte Studien im europäischen Recht:

<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/zertifikat/>